

# Die Rechtsquellen der Grafschaft Werdenberg, Freiherrschaft Sax-Forstegg und Herrschaft Gams

Autor(en): **Reich, Hans Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **153 (2013)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946196>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE RECHTSQUELLEN DER GRAFSCHAFT WERDENBERG, FREIHERRSCHAFT SAX-FORSTEGG UND HERRSCHAFT GAMS

Hans Jakob Reich

Mit der Sicherung der Finanzierung steht seit Herbst 2012 fest: Nach Abschluss der «Rechtsquellen des Sarganserlandes», die zu grossen Teilen auch die Rechtsquellen der werdenbergischen Gemeinde Wartau einschliessen, kann das Forschungsprogramm der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung im übrigen Werdenberg von der gleichen Bearbeiterin, Dr. Sibylle Malamud, nahtlos fortgesetzt werden. Das auf sechs Jahre (2013–2019) ausgerichtete Projekt umfasst die Gebiete der einstigen Grafschaft Werdenberg (Politische Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen), der Freiherrschaft Sax-Forstegg (Politische Gemein-

de Sennwald) und des Amtes Gams, der ursprünglichen Teilherrschaft Hohensax. Die Gesamtkosten sind auf 540 000 Franken veranschlagt. Daran beteiligen sich die Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Buchs und Sevelen mit insgesamt 170 000 Franken und der Kanton St.Gallen mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von 190 000 Franken.<sup>1</sup> 30 000 Franken sind vom Kanton Glarus und 10 000 vom Kanton Schwyz zugesichert; Zürich, der dritte Kanton in der Nachfolge der einstigen eidgenössischen Obrigkeiten, ist um entsprechende Unterstützung angefragt worden. Zusagen von 50 000 und 30 000 Franken liegen vor vom Friedrich-Emil-Welti-Fonds, Bern, und von der Walter und Verena Spühl-Stiftung, St.Gallen. Und schliesslich tragen der Historische Verein des Kantons St.Gallen und die Historisch-Heimatkundliche Ver-



Im Freiheitsbrief vom 17. Januar 1667 bestätigt und ergänzt der Rat von Glarus verschiedene Rechte der Werdenberger Untertanen. 1705 werden die Rechte seitens der Glarner Obrigkeit aberkannt – es kommt zum Werdenberger Landhandel, dem schwersten Konflikt im Verhältnis zwischen Werdenberg und Glarus. Landesarchiv Glarus A2421/50002.



Die Burg Forstegg, um 1375 von den Herren von Sax-Hohensax erbaut und von 1615 bis 1798 Sitz der Zürcher Landvögte in der Freiherrschaft Sax-Forstegg. Foto Hans Jakob Reich.

einigung der Region Werdenberg (HHVW) mit je 5 000 Franken ebenfalls dazu bei, dass die Arbeiten 2013 aufgenommen werden können.

### Ziel und Bedeutung

Das Rechtsquellenprojekt Werdenberg versteht sich zum einen als Fortsetzung des Anfang der 1980er-Jahre eingestellten «Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St.Gallen» (publiziert 1951–1982), das den Zeitraum vom 2./3. Jahrhundert bis 1340 beinhaltet. Zum andern bildet es eine Ergänzung des Liechtensteinischen Urkundenbuches (1948–1996) und des Bündner Urkundenbuches (1955–2005), des Chartularium Sangallense (publiziert ab 1983) und der kurz vor der Edition stehenden Rechtsquellen des Sarganserlandes. Für die Grafschaft Werdenberg,



Blick vom Mutschen auf (von links) Gams (mit dem Weiler Gasenzen), Grabs, Buchs und im Hintergrund am Hangfuss Sevelen. Gams gehörte ursprünglich zur Freiherrschaft Sax, wird im 14. Jahrhundert infolge einer Dreiteilung dieser Herrschaft zur Herrschaft Hohensax und 1497 zur Gemeinen Herrschaft der Orte Schwyz und Glarus bzw. zum von der Landvogtei Gaster aus verwalteten Amt Gams. Foto Hans Jakob Reich.

die Freiherrschaft Sax-Forstegg und das Amt Gams fehlt eine umfassende und systematische Edition der Rechtsquellen der Zeit nach 1340. Dementsprechend werden mit dem Projekt Werdenberg hauptsächlich Schriftstücke vom Hochmittelalter bis 1798 auf juristischer Mikroebene ausgewertet und wissenschaftlich aufbereitet. Diese Quellen sind bedeutsam für die Geschichte der Region Werdenberg, genauso für die der Kantone St.Gallen, Zürich, Glarus und Schwyz und für das Fürstentum Liechtenstein. Das Projekt macht Archivalien einer kulturell interessierten Bevölkerung und wissenschaftlichen Fachkreisen im In- und Ausland verlässlich und leicht zugänglich. Die Publikation, sowohl in Buchform als auch im Internet, wird einem breiten Publikum ermöglichen, die historischen Kenntnisse über die Region Werdenberg in einem Werk von bleibendem Wert zu vertiefen und in einer digitalen Arbeitsumgebung die Quellen jederzeit und von jedem Ort aus auf verschiedenste Fragestellungen hin auszuwerten. Die administrative und wissenschaftliche Leiterin des Projektes, Dr. Pascale Sutter, hält dazu fest: «Das Projekt stellt eine wissenschaftliche und kulturelle Höchstleistung von gesamtschweizerischer Bedeutung dar, welche die Wahrnehmung der Region Werdenberg als Rechts-, Geschichts- und Kulturlandschaft nachhaltig beeinflussen und die Geschichte der Region Werdenberg bis auf die nationale Ebene als Forschungsgegenstand fördern und etablieren wird.»<sup>2</sup>

### Umfangreiche Quellensichtung

Der grösste zu sichtende Bestand sind die sogenannten Werdenberger Kisten im Landesarchiv Glarus, die Akten der Grafschaft Werdenberg aus den Jahrhunderten als Glarner Landvogtei (1517–1798). Der Inhalt dieses Bestandes ist in den Jahren 1998 bis 2002 von Paul Oberholzer geordnet, verzeichnet und mit Regesten versehen worden.<sup>3</sup> Als erst kürzlich zugänglich gewordener wertvoller Bestand kann das umfangreiche Privatarchiv der Werdenberger Familie Hilty in die Arbeit einbezogen werden.<sup>4</sup> Weiter sind die Archive der sechs Politischen Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen und

1 Vom St.Galler Kantonsrat genehmigt am 5. Juni 2012.

2 Projektdokumentation «Die Rechtsquellen der Grafschaft Werdenberg, Freiherrschaft Sax-Forstegg und Herrschaft Gams», Manuskript, Oktober 2011, S. 3.

3 Vgl. Oberholzer, Paul: Akten aus Zeiten fremder Herrschaft. Erschliessungsarbeit im Archiv Werdenberg in Glarus, in: Werdenberger Jahrbuch 2005, 18. Jg., S. 38–51. – Wie es zur Erschliessung der Akten kam, siehe im selben Jahrbuch: Reich, Hans Jakob: Der 200-jährige Archivalienstreit zwischen St.Gallen und Glarus, S. 22–37.

4 Siehe Sutter, Pascale: Das Privatarchiv Hilty – eine Fundgrube für die Rechtsquellenforschung, in: Werdenberger Jahrbuch 2013, 26. Jg., S. 307–314.



Auf der «Nova Helvetiae tabula geographica» (Johann Jakob Scheuchzer, 1712) sind die unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse mit den beigefügten Wappen der Obrigkeiten oder mit Umschriften angedeutet.

Wartau sowie die Archive der Orts- und Kirchgemeinden der Region Werdenberg und das Kulturarchiv Werdenberg zu besuchen und auszuwerten. Ebenfalls berücksichtigt werden müssen die Ortsarchive der Nachbarregionen Liechtenstein, Toggenburg, Rheintal und Sarganserland, wobei zu diesen zum Teil bereits Erschliessungsarbeiten aus früheren Rechtsquellen- und anderen Editionsprojekten vorliegen. Wertvolle Synergien im Bereich der Recherche ergeben sich zweifellos aus einer engen Zusammenarbeit mit den Bearbeitenden des im Juni 2011 begonnenen, auf sechs Jahre angelegten Projektes Kunstdenkmäler Werdenberg.<sup>5</sup> Zudem beherbergen zahlreiche auswärtige Archive Materialien, die es zu sichten gilt, so die Staats- und Landesarchive Aargau, Luzern, Graubünden, St.Gallen, Schwyz, Zürich, Appenzell, Glarus, Thurgau und Liechtenstein, ebenfalls die Diözesanarchive Chur und St.Gallen, die Stadtarchive Feldkirch und Lindau sowie das Vorarlberger und das Tiroler Landesarchiv. Somit umfasst das Untersuchungsgebiet mindestens 40 öffentliche Archive, und zweifellos wird im Lauf der Arbeit der eine oder andere interessante private Bestand zum Vorschein kommen. Pascale Sutter ist jedenfalls

überzeugt: «Aufgrund der methodisch bewährten Vorgehensweise auf juristischer Mikroebene verspricht das Werdenberger Projekt, ein spannendes Abbild des Rechtslebens in den betreffenden Siedlungen und Herrschaftsgebilden zu liefern.»<sup>6</sup>

### Einer der letzten «weissen Flecke» verschwindet

Die bisher fehlende Erschliessung wichtiger Quellen vor allem des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit musste die Redaktion des Werdenberger Jahrbuches in den vergangenen 26 Jahren immer wieder als empfindlichen Mangel erfahren. Dass die Fortsetzung von Franz Perrets im Jahr 1340 endendem Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St.Gallen in den 1980er-Jahren «still beerdigt» wurde, fand bei Werdenberger Geschichtsinteressierten kein Verständnis. Erschwert war dadurch insbesondere der Zugang zu den Akten aus der für die Forschung spannenden Zeit des Übergangs von der Feudalherrschaft in die eidgenössischen Untertanenschaft und aus den Jahrhunderten, in denen die Wartauer, Seveler, Buchser, Grabser, Gamser und Sennwalder zwar «Eidgenossen» waren, aber aufgrund minderen Bundesrechts doch nur drittklassige Schweizer. So war beispielsweise eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Auseinandersetzung mit den Inhalten der sogenannten Werdenberger Kisten im Landesarchiv Glarus und der ebenfalls dort befindlichen Rats- und Gerichtsprotokolle praktisch unmöglich. Die Materialien waren schwer zugänglich und blieben dementsprechend weitgehend unausgewertet. Erst ein politischer Vorstoss im Sankt-Galler Kantonsrat von 1997 führte, zumindest was die Glarner Bestände anbelangt, zu einer ersten Verbesserung: zur systematischen Erfassung und Erstellung von Regesten, die wenigstens einen Überblick über das Material erlauben. Wirklich erschlossen werden können die Bestände – wie zahlreiche andere – nun aber erst im Rahmen des Rechtsquellenprojektes Werdenberg. Das wird zweifellos zu neuen Erkenntnissen und wohl auch zu mancher Überraschung führen.

Nach dem Abschluss der Rechtsquellenprojekte im Sarganserland und im Rheintal wird mit dem Projekt Werdenberg nun noch einer der letzten «weissen Flecke» im Kanton St.Gallen erschlossen. Da auch Liechtenstein und der Kanton Graubünden über entsprechende Werke verfügen, wird sich mit der Werdenberger Sammlung an Rechtsquellen der Geschichtsforschung und -vermittlung ein weites Feld an für die Wissenschaft wertvollen grenzübergreifenden Vergleichsmöglichkeiten eröffnen. Wenn dann einmal auch noch ein Vorarlberger Urkundenbuch vorliegt, wird der gesamte ursprünglich zusammengehörende und erst im Spätmittelalter getrennte untertätische Raum in eine vergleichende wissenschaftliche Bearbeitung einbezogen werden können.

<sup>5</sup> Siehe Flury-Rova, Moritz: Ein Kunstdenkmälerband für das Werdenberg. Nach 40 Jahren Unterbruch wird die St.Galler Reihe fortgesetzt, in: *Werdenberger Jahrbuch* 2012, 25. Jg., S. 272–275.

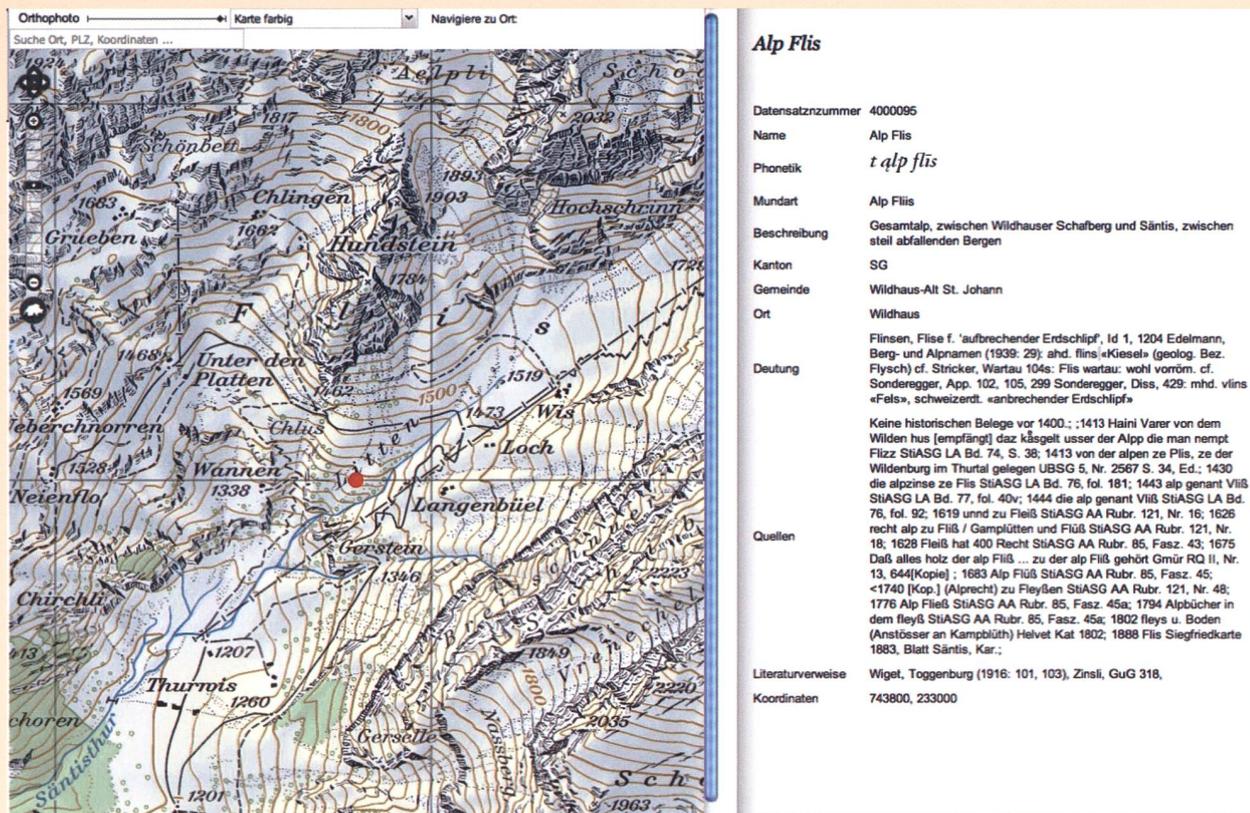
<sup>6</sup> Projektdokumentation 2011 (wie Anm. 2), S. 10.

## Ortsnamenforschung

Martin Hannes Graf

Ortsnamen bilden nicht nur den linguistisch faszinierenden «Friedhof der Sprache», sie sind auch der sprachliche Niederschlag vergangener Lebenswelten und darum für Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, Historikerinnen und Historiker sowie für an Orts- und Landesgeschichte allgemein Interessierte von Bedeutung. Dieser vergangenheitsbezogene Blick auf Namen setzt jedoch eine systematische historische Dokumentation voraus. Massgeblichen Anteil an der Verschriftung von Ortsnamen haben seit jeher rechtliche Belange. Schriftlich fixierte Rechtsniederlegungen und Rechtsakte bilden sogar die textuelle Hauptmasse der Quellengattungen, in denen Namen von Örtlichkeiten auftauchen. Insofern liegt es auf der Hand, dass historisch belegte Ortsnamen traditionell aus diesbezüglich relevanten Quellen exzerpiert werden. Da die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen mit ihren bisher über 100 Bänden nicht nur leicht greifbar ist und ein vielfältig nutzbares Quellenmaterial bereitstellt, sondern auch philologisch und quellenkritisch als sehr zuverlässig einzustufen ist, ist die routinierte Benutzung dieser Bestände für namenkundliche Arbeiten eine zwingende Notwendigkeit. In der Namenforschung spielen wie für jede andere empiri-

sche Wissenschaft grössere Datenbestände eine zentrale Rolle. Datenbanken haben darum in den letzten Jahren (neben den Namenbüchern) eine wichtige Position eingenommen. In der Schweiz ist das Akademie-Projekt [ortsnamen.ch](http://ortsnamen.ch) diesbezüglich die zentrale Schaltstelle, die in Form einer online-Datenbank die Resultate der Schweizerischen Ortsnamenforschung zur Verfügung stellt und eine wissenschaftlich solide Datengrundlage gewährt. Von zunehmender Bedeutung ist dabei die Georeferenzierung der Namen, die es erlaubt, Einzelnamen und Namensgruppen in beliebiger Zusammenstellung auf aktuellen und historischen Karten darzustellen, was wiederum Fragestellungen ganz neuer Art generiert. Die Kombination von geographischer Verortung und historischer Tiefe macht den wechselseitigen Austausch und die gegenseitige Bezugnahme gut gepflegter elektronischer Ressourcen jedoch unabdingbar und wird in Zukunft noch mehr Gewicht haben – mit Vorteilen für die Namenforschung (z. B. mit der Erweiterung der Belegbasis für sprachliche Analysen oder mit der besseren Kontextualisierung von Belegen) wie für die Geschichts- und Editions-wissenschaft (z. B. mit der verbesserten Einbindung von Texten in die historische Landschaft oder mit der Visualisierung von Ortsbezügen).



The screenshot displays a topographic map of the Alp Flis region in Switzerland, with a red dot marking the location. To the right of the map is a detailed information panel for the name 'Alp Flis'.

Alp Flis	
Datensatznummer	4000095
Name	Alp Flis
Phonetik	t alp flis
Mundart	Alp Flis
Beschreibung	Gesamtalp, zwischen Wildhauser Schafberg und Säntis, zwischen steil abfallenden Bergen
Kanton	SG
Gemeinde	Wildhaus-Alt St. Johann
Ort	Wildhaus
Deutung	Flisen, Flise f. 'aufbrechender Erdschliff', Id 1, 1204 Edelmann, Berg- und Alpnamen (1939: 29); ahd. flins «Kiesel» (geolog. Bez. Flysch) cf. Stricker, Wartau 104s: Flis wartau: wohl vorröm. cf. Sonderegger, App. 102, 105, 299 Sonderegger, Diss, 429: mhd. vlins «Fels», schweizerdt. «anbrechender Erdschliff»
Quellen	Keine historischen Belege vor 1400.; 1413 Haini Varer von dem Wilden hus [empfang] daz kässgel ussar der Alp die man nempt Flizz StASG LA Bd. 74, S. 38; 1413 von der alpen ze Flis, ze der Wildenburg im Thurtal gelegen UBSG 5, Nr. 2567 S. 34, Ed.; 1430 die alpinze ze Flis StASG LA Bd. 76, fol. 181; 1443 alp genant Vliß StASG LA Bd. 77, fol. 40v; 1444 die alp genant Vliß StASG LA Bd. 76, fol. 92; 1619 unnd zu Fliß StASG AA Rubr. 121, Nr. 16; 1626 recht alp zu Fliß / Gampplütten und Fliß StASG AA Rubr. 121, Nr. 18; 1628 Fliß hat 400 Recht StASG AA Rubr. 85, Fasz. 43; 1675 Daß alles hotz der alp Fliß ... zu der alp Fliß gehört Gmür RQ II, Nr. 13, 644[Kopie]; 1683 Alp Fliß StASG AA Rubr. 85, Fasz. 45; <1740 [Kop.] (Alprecht) zu Fleyßen StASG AA Rubr. 121, Nr. 48; 1776 Alp Fliß StASG AA Rubr. 85, Fasz. 45a; 1794 Alpbücher in dem fleyß StASG AA Rubr. 85, Fasz. 45a; 1802 fleys u. Boden (Anstößer an Kampblüth) Helvet Kat 1802; 1888 Flis Siegfriedkarte 1883, Blatt Säntis, Kar.;
Literaturverweise	Wiget, Toggenburg (1916: 101, 103), Zinsli, GuG 318,
Koordinaten	743800, 233000

Screenshot aus [ortsnamen.ch](http://ortsnamen.ch) mit der Lokalisierung des Namens Alp Flis und dessen historischen Belegen (Beleg 1675 aus SSRQ SG II/2/4.2).